

Antragsteller / Anschrift / Ansprechpartner:

CIRA GmbH & Co. Dessau KG
 Oskar-von-Miller-Ring 34-36
 80333 München
 Anspr.P.: Dierk Moreth

Ort / Datum:

vom Antragsteller auszufüllen:

23.10.2015

Eingang / Aktenzeichen:

von der Stadt Dessau-Roßlau auszufüllen:

Stadt Dessau- Roßlau**Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung****Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und****Denkmalpflege**~~Zerbster Straße 4~~ *Gustaf - Bergt - Str. 3*~~06844~~ Dessau-Roßlau*06862***Antrag auf Einleitung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahrens**☒ § 8 BauGB (Regelverfahren)☐ § 12 BauGB (vorhabenbezogen)

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Vorhaben (Bitte fügen Sie das städtebauliche Konzept bzw. den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Vorhabenbeschreibung bei).
 Bezeichnung

B Plan Nr. 101 G 2, Gewerbegebiet Mitte, Teilgebiet G 2
 Objekt Kochstedter 11, Kochstedter Kreisstraße 11, Dessau

Art der Nutzung

- 1.1.1 Anlagen für sportliche Zwecke
 1.1.3 Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Einrichtungen

Anzahl der Nutzungseinheiten (geplante Wohneinheiten, Arbeitsplätze, Verkaufsfläche, etc.)

vgl. Begründung

Eigentümer aller im Geltungsbereich des Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes gelegenen Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer mit Anschrift
Dessau	47	9276,12000,12001	CIRA GmbH & Co. Dessau KG
Dessau	52	9297, 12017, 12018	CIRA GmbH & Co. Dessau KG

Für weitere Angaben bitte eine Anlage beifügen!

- ☒ Der Antragsteller / Vorhabenträger ist Eigentümer oder im erforderlichen Umfang Verfügungsberechtigter der o.g. Grundstücke. (Bitte Nachweise beifügen!)
- ☐ Die Eigentümer der o.g. Grundstücke stellen einen Eigentumserwerb oder die erforderlichen Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens in Aussicht. (Bitte die Erklärungen der Eigentümer beifügen!)

Der Antragsteller / Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem städtebaulichen Vertrag / Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Dem Antragsteller / Vorhabenträger ist bekannt, dass die Einleitung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt Dessau-Roßlau darstellt, auf die kein Anspruch besteht. Vergebliche Aufwendungen in Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag liegen in der Risikosphäre des Vorhabenträgers.

Dem Antragsteller / Vorhabenträger ist bekannt, dass, soweit erforderlich, für die Beurteilung des Antrages, weitere Angaben (Gutachten, Stellungnahmen betroffener Dritter, etc.) von der Stadt Dessau-Roßlau eingefordert werden können.

Dem Antragsteller / Vorhabenträger ist bekannt, dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen die dadurch entstehen, dass das (vorhabenbezogene) Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Antragstellers / Vorhabenträgers.

Dem Antragsteller/ Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt Dessau-Roßlau das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplans können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Dem Antragsteller / Vorhabenträger ist bekannt, dass nach Eingang des vollständigen Antrages der zuständige Fachausschuss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau über den Eingang des Antrages informiert wird und über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden werden.

Der Antragsteller / Vorhabenträger willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahrens ein.

CIRA GmbH & Co. Dessau KG
Oskar-von-Miller-Ring 34-36
80333 München

(Stempel)

München, 23.10.2015
Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/
Vorhabenträger

Anlagen bitten in dreifacher Ausfertigung:

- ☐ städtebauliches Konzept / Vorhaben- und Erschließungsplan
- ☒ Nachweis der Verfügungsberechtigung über die Grundstücke bzw. Erklärung der Eigentümer